

»Verlegt in eine unbekannte Anstalt«

Die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen im System von Zwangssterilisation und Krankenmord im Dritten Reich

von Christian Hofmann

»1940 – Zur Erinnerung an alle behinderten Menschen aus diesem Heim, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ermordet wurden. Zur dauernden Mahnung an uns, jeder Menschenverachtung und Unduldsamkeit zu wehren – 1997«. So lautet die Inschrift des Mahnmals am heutigen Behindertenheim Markgröningen, das zum hundertjährigen Bestehen der Einrichtung eingeweiht wurde, fast sechzig Jahre nach den Krankenmorden des Jahres 1940. Vorausgegangen waren Recherchen von Mitgliedern der Alexander-Seitz-Geschichtswerkstatt Marbach, die auch in Aufsätzen publiziert worden waren¹, und ein Vortrag vor Ort, der sich mit den damaligen Geschehnissen befasste und zur Gründung des Arbeitskreises Mahnmal führte.

Inzwischen sind weitere Jahre vergangen, und das Gedenken an die Deportationen vor mehr als 75 Jahren gab den Anlass, noch einmal näher nachzuforschen und einen Blick auf die damaligen Ereignisse und die damals agierenden Personen zu werfen. Hierfür konnten weitere Quellen ausgewertet werden, die bei den ersten Forschungen von Rudi Maier und Klaus Schönberger noch nicht zugänglich waren und daher keine Berücksichtigung finden konnten.

Im vorliegenden Beitrag wird zunächst die Entwicklung der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen bis 1933 skizziert. Anschließend sind die Zwangssterilisationen ab 1934 und die Krankenmorde 1940 Hauptgegenstand des Beitrags. Eingegangen wird dabei auch auf die verschiedenen Akteure vor Ort in Markgröningen, bei der Landesfürsorgebehörde und beim württembergischen Innenministerium. Dabei geht es 70 Jahre nach Kriegsende nicht mehr um die Frage von Schuld und persönlicher Verstrickung, sondern um eine – durchaus auch kritische – Aufarbeitung der historischen Ereignisse. Es ist an dieser Stelle jedoch nicht möglich, eine komplette Geschichte der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen in der NS-Zeit darzustellen. Dies liegt vor allem daran, dass die archivische Quellenlage für die Markgröninger Einrichtung sehr schwierig ist. Zu wenige Unterlagen sind im Laufe der Zeit in die Archive gelangt.

In diesem Beitrag wird der Begriff »Krankenmord« für die als »Euthanasie« bekannten Massenmorde der NS-Zeit verwendet.² Die historischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen, die zum ersten systematisch-industriellen Massenmord im Dritten Reich führten, begannen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ideen von Eugenik und Rassenhygiene³ kamen ebenfalls im 19. Jahrhundert auf und fanden in Wissenschaft und Forschung zunehmend Verbreitung und Anerkennung. »Die Eugenik ging von der Vorstellung aus, Fort-

pflanzung könne und müsse gesteuert werden, um den erbbiologischen Niedergang einer Nation aufzuhalten und die menschliche Fortentwicklung voranzutreiben.«⁴

Der Erste Weltkrieg gab den entscheidenden Schub in der Debatte um die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«.⁵ Man war der Ansicht, dass zahlreiche Soldaten mit gesunder Erbmasse an der Front gefallen sind und dabei ihr Leben für den Staat geopfert haben, während die Insassen von Anstalten mit Sorgfalt gepflegt wurden und Lazarettbetten belegten. In Wahrheit starben während des Ersten Weltkriegs zehntausende von Patienten.⁶ »Es war wohl keine gezielte Vernichtungsaktion, sondern eine Frage der Wertigkeit, wem zuerst Nahrung zustehe.«⁷ Unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs entstand auch eine Schrift des Juristen Karl Binding und des Mediziners Alfred Hoche mit dem Titel »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form«, erschienen 1920.⁸ Darin forderten die Autoren explizit, Geisteskranke zu töten, und sie liefern ideologisch die Grundlagen zur Ermordung Kranker und Behinderteter.⁹

In der Zeit der Weimarer Republik ist eine zunehmende Entwertung von psychisch Kranken und Behinderten feststellbar.¹⁰ Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Not kamen verstärkt die Forderungen nach der »Vernichtung lebensunwerten Lebens« auf, konnten sich politisch aber nicht durchsetzen.¹¹ Die Fürsorge des Staates mit seinen Sozialleistungen war für das Ziel der propagierten »natürlichen Auslese« und des »Kampfs ums Dasein« hinderlich.¹² Zunehmend stand nicht mehr der einzelne Patient im Mittelpunkt medizinischen Handelns, sondern die vermeintliche Gesundheit des »Volkskörpers«.¹³

Derartige Vorstellungen vertrat auch der Arzt Eugen Stähle. Der überzeugte Nationalsozialist war am 10. April 1933 zum »Staatskommissar für Volksgesundheit« bestellt worden und stieg im NS-Staat zum ranghöchsten Multifunktionär und Beamten im württembergischen Gesundheitswesen auf. Ab 1934 leitete er die Gesundheitsabteilung im württembergischen Innenministerium.¹⁴ Nach einer zweimonatigen Amtszeit als Staatskommissar verfasste er im Jahr 1933 eine Denkschrift, die nähere Einblicke in seine ärztliche Berufsethik gewährt. Neben Detailfragen über die Zukunft des württembergischen Gesundheitswesens wird Stähle grundsätzlich. Er sieht einen »Auftrag der Weltgeschichte« darin, »hinauszuwachsen über die Aufgabe, Arzt des Einzelindividuums zu sein und uns einzuordnen in den größeren Dienst, Arzt der Nation zu werden«. Immer mit dem »hohen Ziel« vor Augen: »gesundes Volk, gesundes Blut«. Als große Aufgabe propagierte Stähle die »Durchführung einer großzügigen Volksaufklärung über alle Fragen der Volksgesundheit und Rassenpflege«.¹⁵

Forderungen, nach denen Träger angeblich »erblicher Minderwertigkeit« von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollten¹⁶, wurden 1933 von den Nationalsozialisten als eines der ersten Vorhaben einer rassenhygienischen Bevölkerungspolitik in die Tat umgesetzt.

Im selben Jahr blickte Stähle voller Zuversicht in die vermeintlich glänzende nationalsozialistische Zukunft im neuen Staat, der letzte Absatz seiner Denkschrift sei wiedergegeben: »Der Rohbau unseres neuen deutschen Hauses steht; vom Firste flattern froh und hoffnungsfreudig die neuen Fahnen, die uns den

unerhört opfervollen Weg zum Sieg vorangeleuchtet haben; nun lasst uns den Innenausbau gestalten, schlicht und einfach, wirtschaftlich und zweckmäßig, aber so, dass die Generationen, für die wir den Bau erstellen, darin heranwachsen können: gesund, hart und kraftvoll!« In solch einem Staat ist offensichtlich kein Platz für psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen. Auch für Stähle stand die überindividuelle Struktur – Staat, Volk, Rasse – vor dem Wohlergehen des Einzelnen.

Sollten also zu Beginn erblich Belastete von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, eskalierte die Entwicklung in der Forderung nach der »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. ¹⁷ Der Krankenmord war keine Erfindung der Nationalsozialisten. ¹⁸ Dennoch wurden von diesen – vor und während der Mordaktion – wirtschaftliche, finanzielle und militärische Begründungen vorgebracht, die in letzter Konsequenz als Anlass dienten, die Ermordung der Schwächsten der Gesellschaft zu rechtfertigen. ¹⁹

Die Landesfürsorgeanstalt bis zur NS-Zeit

Wie alle vier Landesfürsorgeanstalten wurde die Einrichtung in Markgröningen in Folge der Neugestaltung des Fürsorge- und Armenwesens in Württemberg Ende des 19. Jahrhunderts gegründet. Zu dieser Zeit fand eine Zentralisierung des Fürsorgewesens statt. Zu diesem Zweck wurden vier Landarmenverbände gegründet, die in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk eine Landarmenanstalt gründeten und unterhielten. ²⁰ In Markgröningen war somit die Landarmenanstalt für den Neckarkreis. Das Hauptklientel der Einrichtungen waren Leute, die »keine Beschäftigung« und »keine Unterkunft« fanden ²¹, sowie »Alte, Sieche, wenig oder nicht mehr arbeitsfähige Personen« ²². Im Jahr 1902 wurde in Markgröningen eine »Schwachsinnigenabteilung« eingerichtet. Aufgenommen wurden männliche und weibliche »Schwachsinnige«, die getrennt in der Einrichtung untergebracht wurden. ²³

Erster Anstaltsleiter, damals noch Hausvater genannt, wurde Gottlieb Hammer. Er war gelernter Landwirt und zuvor Schultheiß in einer Gemeinde in der Nähe von Waiblingen. ²⁴ Mit dem erlernten Beruf des Landwirts brachte Hammer geradezu ideale Voraussetzungen mit, die Einrichtung zu leiten: Die Landwirtschaften in den vier Einrichtungen stellten die wirtschaftliche Grundlage dar und die Insassen arbeiteten dort aktiv mit.

1924 entstand »aus dem Zusammenschluss der vier württembergischen Landarmenverbände« ²⁵ ein zentraler Württembergischer Landesfürsorgeverband, der ab 1. April 1924 ²⁶ die vier Anstalten der Landarmenverbände übernahm. Die Landarmenverbände wurden aufgelöst und die Anstalten in Landesfürsorgeanstalten umbenannt.

Bald nach der Gründung des Landesfürsorgeverbands trat in Markgröningen ein neuer Anstaltsleiter seine Stelle an, der im Jahr 1857 geborene Gottlieb Hammer ging in Rente: Am 27. März 1925 wurden der Verwalter Heinrich Scholder (1887–1964) und seine Frau Anna geb. Holder offiziell in ihr Amt eingesetzt. ²⁷ Heinrich Scholder stammte ursprünglich aus einer landwirtschaftlich geprägten

Familie aus Nagold-Iselshausen, wo er mit fünf Geschwistern aufwuchs.²⁸ Bereits im ersten Jahr seiner Amtszeit war man mit seiner Arbeit in der Anstalt zufrieden. Im Visitationsbericht vom Dezember 1925 heißt es: »Er wie seine Frau machen einen guten Eindruck, sie haben allem nach ein lebhaftes Interesse an



Anstaltsleiter Heinrich Scholder und seine Frau Anna geb. Holder (beide außen, stehend), Aufnahmedatum unbekannt.

der Anstalt und ihren Insassen und ich bekam den Eindruck, als ob sich schon in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Wirkens manches im Betrieb und den Einrichtungen wesentlich gebessert hätte.«²⁹

Die Visitationsberichte sind wichtige Quellen und vermitteln gute Einblicke in die Verhältnisse der Landesfürsorgeanstalt. Das besondere Augenmerk dieser Berichte galt der »Schwachsinnigenabteilung«.³⁰ »Aufgenommen werden nur solche Pfleglinge, die keiner psychiatrischen Behandlung mehr bedürfen. Sie



Die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen im Jahr 1932.

kommen meist aus den Irrenanstalten des Landes.«³¹ Die verstärkte Aufnahme von »Pflegerlingen«³² aus staatlichen Anstalten, »die in pflegerischer Hinsicht leicht zu behandeln sind, bei denen keine Fluchtgefahr besteht und die auch sonst keine wesentlichen Schwierigkeiten bereiten«³³, setzte ab 1926 ein. Die aufzunehmenden Pflegerlinge aus den staatlichen Anstalten sollten vor allem möglichst pflegeleicht sein, da in den Landesfürsorgeanstalten nur wenig Pflegepersonal vorhanden war, zudem war die Unterbringung »erheblich billiger«.³⁴ Im Jahr 1931 war die Einrichtung mit 307 Pflegerlingen belegt, davon waren 191 Pflegerlinge in der Abteilung für »Schwachsinnige« untergebracht. Insgesamt standen der Anzahl an Pflegerlingen nur sieben Pflegekräfte gegenüber.³⁵

Das Sterilisationsgesetz und die Landesfürsorgeanstalt

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 waren die Insassen der »Schwachsinnigenabteilung« bald durch das bereits am 14. Juli 1933 verabschiedete »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« bedroht. Es trat zum 1. Januar 1934 in Kraft.³⁶ Fortan waren Ärzte und anderes medizinisches Personal zur Anzeige von »Erbkranken« verpflichtet.³⁷ Diese Anzeigepflicht hatten in der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen der Anstaltsverwalter Scholder und der Hausarzt der Einrichtung. Entsprechende Meldungen sollten »nur über den Vorsitzenden der Landesfürsorgebehörde dem Kreisarzt (Oberamtsarzt) zugehen«.³⁸ Nur der Amtsarzt war berechtigt, der Anzeige zur Unfruchtbarmachung einen Antrag beim zuständigen Erbgesundheitsgericht folgen zu lassen. Vor einem solchen Erbgesundheitsgericht wurde dann über die

Unfruchtbarmachung entschieden. Diese Gerichte waren einem Amtsgericht angegliedert und bestanden aus drei Richtern, von denen zwei Ärzte waren. Als letzte Entscheidungsinstanz in dieser »rassenhygienischen Sonderjustiz« (Ernst Klee) gab es Erbgesundheitsobergerichte, die, im Zweifel, endgültig über die Sterilisation entschieden.³⁹ Für die Landesfürsorgeanstalt war das Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht Ludwigsburg zuständig.

Am 23. Juli 1935 besichtigte Ministerialrat Dr. Eugen Stähle die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen. Er war mit seiner Behörde für die Aufsicht der meisten württembergischen Anstalten zuständig und sollte später einer der Hauptverantwortlichen bei der Durchführung der Krankenmorde in Württemberg sein.

Vor der Besichtigung der Landesfürsorgeanstalt hatte das Gesundheitsamt Ludwigsburg den Vorschlag gemacht, geschlossene Abteilungen für die untergebrachten »Schwachsinnigen« einzurichten. Begründet wurde dies damit, dass dadurch die Unfruchtbarmachung für viele entbehrlich wäre. Die Sterilisation sollte sich auf solche Erbkranken beschränken, die eventuell entlassen werden könnten, also »leichtere Fälle«, wie es hieß.⁴⁰

Stähle schilderte schließlich in seinem Bericht über die Besichtigung, dass bislang vier Unfruchtbarmachungen durchgeführt und für zehn Personen Anträge gestellt worden seien.⁴¹ Er war mit dem Zustand der Anstalt zufrieden, sie mache einen guten Gesamteindruck. Insgesamt waren damals 357 Pfleglinge untergebracht, darunter 180 Geistesschwache. Das Personal bestand aus insgesamt 18 Personen.⁴² Nach der Besichtigung blieb der ebenfalls anwesende Amtsarzt des Gesundheitsamts Ludwigsburg bei seinem Vorschlag, geschlossene Abteilungen einzurichten. Vorerst wollte er aber »die dringlichsten Fälle von Erbkranken zur Unfruchtbarmachung bringen«.⁴³ Er sprach davon, »baldmöglichst das Erbkrankenmaterial der Anstalt Markgröningen aufarbeiten« zu wollen. Von den betroffenen Personen seien »etwa 10 soweit erledigt [...], von den insgesamt 180 werden wohl noch etwa 40 bis 50 in Frage kommen«. Soviele zu den Gedanken des Amtsarztes, der zugleich an einem Erbgesundheitsgericht tätig war.

Die Besichtigung hat für das württembergische Innenministerium aber auch zu der »Erwägung geführt, inwieweit das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auf die Insassen der Markgröninger Anstalt angewendet werden kann«.⁴⁴ Die Option, alle in Frage kommenden Insassen zu sterilisieren, wurde aufgrund von anfallenden »unnützen Kosten«, wie es hieß, nicht weiter verfolgt.⁴⁵ Stattdessen sollten, wie bereits erwähnt, die »Schwachsinnigenabteilungen« zu geschlossenen Anstalten erklärt werden und diejenigen Insassen, die zum Beispiel auf dem Feld arbeiteten, sollten sterilisiert werden. »Die anderen müssen in gewisser Weise abgeschlossen gehalten werden.«⁴⁶ Einsperren oder Sterilisation war also die geplante Devise.

Der Leitung jeder Landesfürsorgeanstalt sollte die Entscheidung obliegen, welche Kranken arbeiten und welche in der geschlossenen Abteilung bleiben sollten. Gesichtspunkt der Entscheidung musste sein, »unbedingt die Zeugung erbkranken Nachwuchses zu verhindern«.⁴⁷ Vor einer Entlassung aus der Einrichtung sollte geprüft werden, ob eine Unfruchtbarmachung zu erfolgen hatte.⁴⁸ Ebenso wurde den Anstalten die Weisung gegeben, Erbkranken erst aufzunehmen,

wenn diese unfruchtbar gemacht wurden.⁴⁹ Dies betraf auch die Verlegung von Patienten aus den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten, die in einer Landesfürsorgeanstalt aufgenommen wurden.⁵⁰

Die zuständige Landesfürsorgebehörde zeigte sich mit den oben genannten Vorschlägen einverstanden und stimmte diesen für alle vier Landesfürsorgeanstalten zu.⁵¹ Es sollten also »Pflegerlinge, die sich nicht in den geschlossenen Abteilungen befinden oder dort zurückgehalten werden«, sterilisiert werden, wenn »die Gefahr der Zeugung erbkranken Nachwuchses besteht.«⁵² Geschlossene Abteilungen nach dem Sterilisationsgesetz wurden schließlich in keiner Landesfürsorgeanstalt verwirklicht. Grund hierfür waren die damit einhergehenden steigenden Betriebskosten, es wäre gleichzeitig mehr Pflegepersonal nötig geworden.⁵³

Nach dem Tod von Anstaltsarzt Dr. Zerweck im Januar 1937 trat Dr. Umbach aus Tamm die Stelle an. »Der Hausarzt der Landesfürsorgeanstalt ist kein Psychiater. Seine nebenamtliche Tätigkeit besteht in wöchentlich 2 Regelbesuchen, wozu noch aus besonderen Anlässen weitere Besuche kommen können.«⁵⁴ Aus einem Visitationsbericht von Dr. Mauthe geht die behördliche Einschätzung hervor, dass Dr. Umbach den an ihn gestellten Aufgaben »ganz zweifellos« gewachsen war, »vor allem auch in erbbiologischer Hinsicht.«⁵⁵ Auch »Anstaltsinspektor Scholder wie seine Frau machen einen sehr guten Eindruck und sind zweifellos den ihnen als Leiter der Anstalt gestellten Aufgaben durchaus gewachsen.«⁵⁶ Dem Bericht vom Dezember 1937 ist außerdem zu entnehmen, dass inzwischen 17 Pflegerlinge unfruchtbar gemacht worden waren. Dr. Mauthe wies außerdem darauf hin, dass »diejenigen Anstaltspflegerlinge unfruchtbar gemacht werden [sollen], die sich noch im fortpflanzungsfähigen Alter befinden und nicht genügend überwacht werden.«⁵⁷ Eine gänzliche Überwachung der Pflegerlinge konnte gar nicht gewährleistet werden.⁵⁸

In seinem Visitationsbericht aus dem Jahr 1939 schrieb Dr. Mauthe: »Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist in der Anstalt soweit nötig durchgeführt.«⁵⁹ Wie viele Menschen aus der Landesfürsorgeanstalt sterilisiert wurden, lässt sich heute kaum noch feststellen. Dieser Befund kann auch für die anderen Landesfürsorgeanstalten gelten.⁶⁰

Der Krankenmord im Nationalsozialismus

Bereits 1935 äußerte Hitler gegenüber dem Reichsärztführer, dass die Krankenmorde bei einem Krieg umgesetzt werden sollten.⁶¹ Im Juli 1939 begannen dann die Planungen für die zentrale Mordphase der Krankenmorde, die Philipp Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers, und seinem Hauptamtsleiter Viktor Brack übertragen wurden.⁶² Fortan organisierte das zuständige Amt der Kanzlei des Führers den Krankenmord im Deutschen Reich. Die Kanzlei unterstand zwar Hitler direkt, war aber keine staatliche Behörde. Das zuständige Amt der Kanzlei des Führers wurde im Frühjahr 1940 in die Villa Tiergartenstraße 4 in Berlin angesiedelt, woher auch die nach dem Krieg eingeführte Bezeichnung der Krankenmordaktion als »Aktion T4« herrührt. Dort wurde eine »Zentraldienst-

stelle« eingerichtet, die mit verschiedenen Tarnbezeichnungen nach außen trat und weitgehend unabhängig vom Rest der Kanzlei des Führers arbeitete. Mit eingebunden waren als staatliche Behörden die Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums unter der Leitung von Herbert Linden sowie die Gesundheitsverwaltungen der Länder, in Württemberg die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums unter der Leitung von Eugen Stähle.

Im Oktober 1939 unterschrieb Hitler schließlich einen sehr vage gehaltenen Krankemord-Auftrag, zurückdatiert auf den 1. September 1939. Das Datum des Beginn des Weltkriegs markiert damit auch den Beginn des Krieges nach innen.⁶³ »Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.«⁶⁴

Erfassung vor der Vernichtung

Ab dem 21. September begann die flächendeckende Erfassung der Anstalten im Deutschen Reich mit einem Erlass des Reichsinnenministeriums an die Landesregierungen.⁶⁵ Die Kanzlei des Führers war nicht befugt, Erlasse herauszugeben. Gemeldet werden sollten alle Anstalten, »in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden.«⁶⁶ Die Gesundheitsabteilung des württembergischen Innenministeriums sandte daraufhin eine entsprechende Auflistung mit in Frage kommenden Anstalten nach Berlin. Nach der Erfassung der Anstalten erfolgte die Erfassung der Anstaltsinsassen mit einem Erlass vom 9. Oktober 1939 direkt an die Anstalten.⁶⁷ »Im Hinblick auf die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung«⁶⁸ sollten die Patienten erfasst werden. Gemeldet werden mussten Patienten mit bestimmten Diagnosen, die nicht oder nur bedingt arbeitsfähig waren. Ebenso kriminelle Geisteskranke und Patienten, die sich seit mindestens fünf Jahren »dauernd in Anstalten befinden«. Zu melden waren außerdem jüdische Patienten und solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit.⁶⁹

Ausschließlich die »Schwachsinnigenabteilungen« innerhalb der Landesfürsorgeanstalten gerieten ins Blickfeld der T4-Organisatoren und nur für die Insassen dieser Abteilungen mussten Meldebögen ausgefüllt werden. Von den Deportationen nach Grafeneck waren dann auch ausschließlich Menschen aus der »Schwachsinnigenabteilung« betroffen.⁷⁰

Vor Ort in Markgröningen wurden die Meldebögen von Anstaltsinspektor Scholder ausgefüllt, der auch die Diagnosen aus den Unterlagen eintrug. Bei Zweifeln wurde Dr. Umbach hinzugezogen, der auch die Meldebögen unterschrieb.⁷¹ »Die Arbeitsfähigkeit der Kranken wurde im Einvernehmen mit meinen Angestellten durch mich eingetragen«, so Scholder nach dem Krieg in seiner Aussage zum Grafeneck-Prozess. Der Zweck des Meldebogens war ihm nicht bekannt: »Ich hielt es für eine landläufige Statistik unwichtiger Art, zumal die Sache von Berlin aus ging.«⁷² Mit dieser Einschätzung stand er nicht alleine da, die meisten Anstaltsleiter in Württemberg hielten die Meldebögen, vor allem im

Herbst 1939, für eine statistische Erhebung.⁷³ Zum 1. November 1939 mussten die Meldebögen wieder zurück nach Berlin geschickt werden⁷⁴, die Fristen waren bewusst knapp gehalten worden.⁷⁵

Die Meldebögen gingen vom Reichinnenministerium direkt an die T4-Zentrale zur Bearbeitung. Das Ministerium fungierte hierbei nur als Briefkastenadresse.⁷⁶ In der Zentrale wurden die Meldebögen dann kopiert und Gutachtern zur Bearbeitung gegeben. Das heißt, diese Gutachter entschieden ausschließlich anhand des jeweiligen Meldebogens über Leben und Tod der Patienten. Ein rotes Pluszeichen bedeutete den Tod, ein blaues Minuszeichen bedeutete Leben.⁷⁷ Nachdem die Gutachter entschieden hatten, wurden Transportlisten erstellt, die über die Länderverwaltungen an die Anstalten gingen. Hierin wurden die Anstalten dann aufgefordert, die Patienten zum vorgegebenen Termin reisefertig zu machen. In Württemberg kam die Verlegungsanordnung von dem bereits erwähnten Eugen Stähle aus der Gesundheitsabteilung des württembergischen Innenministeriums.⁷⁸ Seinem nächsten Mitarbeiter Otto Mauthe sind wir ebenfalls bereits bei Visitationen der Anstalt Markgröningen in den 1930er Jahren begegnet; er wird von der historischen Forschung als Schreibtischtäter charakterisiert, der in großem Umfang an der Organisation und Durchführung der Krankenmorde in Württemberg beteiligt war.⁷⁹

Am 15. April 1940 forderte das Reichinnenministerium die zahlenmäßige Meldung von jüdischen Patienten, die in den württembergischen Anstalten untergebracht waren, an.⁸⁰ Dieses Ersuchen wurde, ebenfalls per Erlass, durch die Gesundheitsabteilung des württembergischen Innenministeriums an die Anstalten weitergegeben. Von der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen wurden daraufhin die drei jüdischen Pfleglinge benannt: Robert Einstein (* 24.10.1902; † 26.11.1940 in Grafeneck), Alfred Gundelfinger (* 24.01.1885; † 26.11.1940 in Grafeneck) und Paul Landauer (* 11.06.1897; † 09.09.1940 in Grafeneck).⁸¹

Grafeneck

Seit 1929 gab es in Grafeneck eine Einrichtung der Samariterstiftung, in der behinderte Männer untergebracht waren.⁸² Am 6. Oktober 1939 wurde Grafeneck von den Planern der Krankenmorde besichtigt; mit dabei war auch Eugen Stähle, der maßgeblich an der Auswahl Grafenecks beteiligt war.⁸³ Von da an ging alles schnell: Kurz nach der Besichtigung wurden die zuständigen Stellen über die Beschlagnahme Grafenecks informiert. Am 14. Oktober 1939 wurde Grafeneck »für Zwecke des Reichs in Anspruch« genommen.⁸⁴

Schloss Grafeneck schien, aus Sicht der Täter, ein idealer Ort zu sein, die Krankenmorde umzusetzen. Das Gelände liegt abgeschieden und leicht abzuschirmen in der Landschaft. Außerdem war Grafeneck keine staatliche Einrichtung – man würde also die Krankenmorde nicht mit einer staatlichen Einrichtung in Verbindung bringen, so das Kalkül und die Absicht der Täter.⁸⁵

Bis zum Januar 1940 wurde das ehemalige Samariterstift Grafeneck in eine Tötungsanstalt umgebaut und firmierte als »Landespflegeanstalt Grafeneck«.⁸⁶ Nach und nach wurde auch das Personal einquartiert, zeitweise waren bis zu

100 Personen vor Ort.⁸⁷ Grafeneck war nicht die einzige Tötungsanstalt der sogenannten »Aktion T4«, daneben gab es solche Mordzentren auch in Hadamar, Bernburg, Pirna-Sonnenstein, Brandenburg und Hartheim in Österreich.

Die Morde in Grafeneck begannen am 18. Januar 1940⁸⁸ und liefen immer gleich ab. Doch zunächst sollen die Deportationen von Markgröningen nach Grafeneck anhand der Zeugenaussagen von Anstaltsinspektor Scholder (am 15. April 1948) und Regierungsdirektor Mailänder⁸⁹ im Zuge des Grafeneck-Prozesses dargestellt werden.

Erste Deportation am 7. August 1940

Am 5. August 1940 ging bei Scholder ein Einschreibebrief des württembergischen Innenministeriums ein, datiert auf den 1. August 1940.⁹⁰ Dieser enthielt eine Verlegungsanordnung und eine Transportliste, auf der insgesamt 91 Namen standen. Die sogenannte »Verlegung« war für den 7. August 1940 festgesetzt. Die Transportliste enthielt ganz bewusst mehr Namen, als tatsächlich Pfleglinge deportiert wurden.⁹¹ »Ab Frühjahr 1940 hatten die Anstaltsdirektoren einen gewissen Entscheidungsspielraum, bestimmte Patienten, meist unersetzliche Arbeiter, zurückzuhalten und andere Patienten an ihrer Stelle auf die Verlegungsliste zu setzen.«⁹² Hiervon machte auch Heinrich Scholder Gebrauch. Bei allen Transporten nach Grafeneck, offiziell in eine unbekannte Anstalt, versuchte Scholder arbeitsfähige Insassen zurückzuhalten. Meistens gelang ihm das auch. Er war damit also »konkret an der Entscheidung über Leben und Tod mitbeteiligt«.⁹³

Man stellte bei der Durchsicht der Liste fest, dass darauf zwölf verstorbene oder entlassene Insassen aufgeführt waren. Es verblieben also noch 79 Personen, die deportiert werden sollten. Hiervon konnte eine alte, bettlägerige Frau zurückgehalten werden, ebenso elf – wie es hieß – »brauchbare Arbeitskräfte«, die dann auch nach dem Krieg noch in der Anstalt waren.⁹⁴ Scholder machte dem Transportleiter gegenüber deutlich, dass diese elf Patienten für die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs wichtig waren. Allerdings beharrte der Transportleiter darauf, dass er 75 Personen mitnehmen müsse. Es wurden also die elf arbeitsfähigen Personen in der Anstalt belassen. Aus einer anderen Transportliste, die der Transportführer bei sich hatte, wurden aber sieben Frauen und ein Mann ausgewählt, die »keine Arbeitskräfte« waren. Insgesamt wurde zwei Stunden lang in der Anstalt mit dem Transportführer verhandelt.⁹⁵

Scholder wurde, nach eigener Aussage, wegen des Transports langsam misstrauisch; er hatte auf dem Transportauto ein Stuttgarter Kennzeichen bemerkt, das allerdings einen Stempel des Landratsamts Münsingen trug. Aus den »Transportleuten« ließ sich, nach Aussage Scholders, auch nicht herausbringen, wohin die Leute gebracht wurden, lediglich eine »große Reise« wurde angedeutet. Bei den Transporten waren mehrere Personen aus Grafeneck dabei: der Transportleiter, Fahrer und Beifahrer sowie Pflegepersonen. Offiziell wurden die Deportationen nach Grafeneck von der »Gemeinnützigen Krankentransport GmbH« durchgeführt, eine Tarnbezeichnung der T4.⁹⁶

Um den 11. August besuchte Scholder den Anstaltsinspektor der Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen, der über Grafeneck wusste, dass dort ein eigenes Standesamt errichtet worden war. Dieser vermutete dort »eine Blutentnahmestation für Verwundete«. ⁹⁷ Doch allmählich wurde klar, dass die Vorgänge nicht mit rechten Dingen zugehen konnten. So berichtete Scholder bei seiner Aussage zum Grafeneck-Prozess: »Etwa am 25.8.1940 erhielt ich den Besuch einer Schwester einer am 7.8.40 abtransportierten Kranken, die sich nach deren Verbleib erkundigte und mir eine Todesnachricht zeigte, nach der ihre Schwester am 7.8.40, also am Tage ihres Abtransportes, an Lungenentzündung in Sonnenstein gestorben sei, obwohl sie kerngesund von hier wegverlegt worden war. Von da an wusste ich ungefähr, was spielte.« ⁹⁸

Die Deportation von Markgröningen war die erste Deportation aus einer Landesfürsorgeanstalt nach Grafeneck. Dementsprechend »überrumpelt«, so Mailänders Darstellung nach dem Krieg, wurde auch der zuständige Landesfürsorgeverband, der komplett übergangen worden war, da die Verlegungsanordnung direkt an die Anstalt ging. ⁹⁹ Zu welchem Zeitpunkt der Landesfürsorgeverband bei der ersten Deportation informiert wurde – direkt beim Eintreffen der Verlegungslisten oder erst nach der durchgeführten Deportation – und in welchem Umfang dieser handelte, ist nicht ganz klar, die Angaben sind widersprüchlich. ¹⁰⁰ Fest steht aber, dass die Verhandlungen über die Zurückhaltung von arbeitsfähigen Insassen beim ersten Transport nur von der Anstaltsseite aus geführt wurden.

Am 9. September 1940 wurde vom württembergischen Innenministerium ein Sperrerauslass herausgegeben, nach dem keine Patienten mehr ohne Genehmigung durch das Innenministerium entlassen werden durften. ¹⁰¹ Dieser Erlass ging auch an die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen und betraf dort ausschließlich die »Schwachsinnigenabteilung«. ¹⁰² Kurz darauf, am 13. September, machte Regierungsdirektor Mailänder die Anstalt auf die einzelnen Hinweise in diesem Erlass aufmerksam. ¹⁰³ Mailänder wies ausdrücklich darauf hin, dass Gesuche um Entlassung an das Innenministerium durch ihn zu erfolgen haben. ¹⁰⁴ Derartige Anträge auf Entlassung von Insassen aus der »Schwachsinnigenabteilung« wurden jedoch – wie man im Zuge der Ermittlungen zum Grafeneck-Prozess feststellte ¹⁰⁵ – nicht gestellt.

Zweite Deportation am 9. September 1940

Um die Ereignisse der zweiten Deportation am 9. September ¹⁰⁶ zu schildern, wird die Aussage von Heinrich Scholder herangezogen: »Anfangs September 1940 traf eine zweite Verlegungsanordnung des Innenministeriums ein mit einer Transportliste über 56 zu verlegende männliche Kranke. Ich setzte sofort die vorgesetzte Behörde [die Landesfürsorgebehörde] in Kenntnis, erklärte Reg. Dir. Mailänder, dass ich mich nicht zum Henker der Anstalt mache und überließ ihm die Rettungsversuche. Von uns aus wurden lediglich Vorschläge gemacht, welche Kranken in Anbetracht ihrer Arbeitsleistung oder aus sonstigen Gründen unbedingt zurückgehalten werden sollten. Es war damals schon erkennbar, dass

man nur auf Arbeitsleistung abstellen konnte. Durch die Verhandlungen der vorgesetzten Behörde mit Dr. Mauthe gelang es, die Zahl der zu verlegenden von 56 auf 31 zu ermäßigen.¹⁰⁷ Ich hielt dieses Verhandlungsergebnis nach Lage der Sache für sehr gut, unter den Kranken waren kaum Arbeitsfähige. Von diesen 31 Personen konnten beim Transportleiter keine Abstriche mehr gemacht werden.«¹⁰⁸ Heinrich Scholder war sich bei der zweiten Deportation also deutlich bewusst geworden, dass er über Leben und Tod seiner Pfleglinge mit zu entscheiden hatte.

Dritte Deportation am 26. November 1940

Für die dritte Deportation im November 1940 liegt uns die Abschrift eines zeitgenössischen Dokumentes vor.¹⁰⁹ Wir sind hier also nicht nur auf die Aussagen von Scholder und Mailänder angewiesen. Wir wissen, dass die dritte Verlegungsanordnung am 22. November 1940 in Markgröningen einging, es sollten am 26. November 21 Patienten abgeholt werden (16 Männer und 5 Frauen).¹¹⁰

Auf der Transportliste standen vorwiegend Personen, die schon bei den letzten Transporten reklamiert wurden. Scholder bat dringend darum, »im Interesse der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit«¹¹¹ die fünf Frauen auf der Liste zurückzubehalten. Ebenso forderte er explizit drei namentlich genannte Männer zurückzubehalten, die »zu unseren guten landwirtschaftlichen Arbeitern gehören«.¹¹² Auch hier überließ Scholder wieder seiner vorgesetzten Behörde und damit Regierungsdirektor Mailänder die »Einleitung von Gegenmaßnahmen«, wie er es nannte.¹¹³ Mailänder leitete das Schreiben an das württembergische Innenministerium weiter und schrieb: »Ich bitte dringend, den Antrag der Anstaltsverwaltung zu genehmigen.« Mailänder konnte durch Verhandlungen eine Reduzierung auf 18 Personen erreichen. Auch am Tag der Deportation selbst gelang es Scholder, weitere Personen zurückzuhalten: »Beim Eintreffen des Transportes habe ich mit dem Transportleiter über weitere Abstriche verhandelt, er lehnte zuerst ab. Erst als ich ihm energisch erklärte, dass er Leute, die zum Weiterbetrieb der Anstalt unbedingt notwendig seien, von mir nicht bekomme, ließ er 4 Frauen da, so dass nur 14 (13 Männer und 1 Frau) weggegeben werden mussten.«¹¹⁴ Die Verhandlungen fanden unter Anwesenheit der Pfleglinge im Büro statt.¹¹⁵

Besonders in Erinnerung blieb Scholder der Abtransport eines 60 Jahren alten Mannes. Scholder versuchte den Kranken zurückzuhalten, mit dem Argument, dass dieser genau wisse, was mit ihm passiert. So sagte Scholder nach dem Krieg aus: »Der Transportleiter erklärte, sich den Kranken anzusehen und trug ihn dann selbst auf den Armen vom 2. Stock in das Transportauto.«¹¹⁶ Der Mann – er hieß Gottlieb Schlecht – hatte eine spinale Kinderlähmung. »Unser Blut komme über Euch und Eure Kinder«, so sein Ausspruch beim Abtransport.¹¹⁷

Es ist nicht belegbar, dass die letzte Deportation auf den Besuch eines Arztes in der Einrichtung zurückgeht, der wahrscheinlich ein Gutachter aus der Berliner T4-Zentrale war. Im November 1940 bereiste der T4-Arzt Dr. Kurt Schmalenbach einige Anstalten in Württemberg, darunter die Landesfürsorgeanstalten

Rabenhof und Riedhof, um regelrechte Nachselektionen von Pfleglingen vorzunehmen, die für den Krankenmord in Frage kamen. Infolge seiner Besuche wurde von den Anstalten verlangt, weitere Meldebögen auszufüllen, die dann an die Gutachter der T4 gegeben wurden.¹¹⁸ Ob dies so auch für die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen der Fall war, lässt sich anhand zeitgenössischer Quellen nicht belegen. Auch die Aussage von Scholder bleibt vage: »Im Oktober 1940 wurde mir von der vorgesetzten Behörde der Besuch eines Arztes angekündigt, der die Kranken überprüfe. Den Namen dieses Arztes habe ich nie erfahren. [...] Er hat sich auf dem Büro die sämtlichen Schwachsinnigen vorstellen lassen, in meiner Anwesenheit, und hat auch das Personal nach der Arbeitsleistung derselben gefragt. Irgendwelche Angaben über den Zweck seines Besuches machte er nicht, er war freundlich, erklärte, wir hätten Leute, die ja nicht einmal ihren Geburtstag angeben könnten. Über sein Untersuchungsergebnis wurde mir nichts bekannt.«¹¹⁹

Scholder äußerte in seiner Aussage die Vermutung, dass die Deportation am 26. November 1940 in einem direkten Zusammenhang mit dem Besuch des Arztes zu sehen sei. Er erwähnte aber nicht, ob Meldebögen ausgefüllt wurden. Auch Mailänder ging nach dem Krieg davon aus, dass die letzte Deportation von Markgröningen nach Grafeneck auf den Besuch des Arztes zurückzuführen war, »denn später erschien in Markgröningen ein Arzt, der die dortigen Kranken untersuchte und den weiteren Transport vom 26.11.1940 veranlasste. [...] Der Arzt hatte bei seiner Untersuchung gemerkt, dass von den früheren Listen Geistesranke weggestrichen worden waren und sich darüber ausgelassen. So kam es zum 3. Transport.«¹²⁰

In der Tötungsanstalt Grafeneck

Der Ablauf nach Ankunft der Transporte aus den Anstalten, also auch aus Markgröningen, war in der Regel immer gleich. Die Busse fuhren in einen abgeschoteten Vernichtungskomplex mit mehreren Bauten. Dieser befand sich wenige hundert Meter vom Schloss entfernt, in dem das Personal und die erforderlichen Verwaltungsräume untergebracht waren. Ein Aufenthalt der Opfer war in Grafeneck nicht vorgesehen. Es war ausschließlich eine Vernichtungsanstalt: »Jeder ankommende Transport wurde ohne Rücksicht auf die Tageszeit sofort untersucht und die zur Euthanasie Bestimmten sofort vergast«, so eine T4-Schwester in ihrer Aussage zum Grafeneck-Prozess.¹²¹ Bei Ankunft der Opfer wurde eine kurze ärztliche Begutachtung mit der vorliegenden Krankenakte aus der Abgabeanstalt durchgeführt, die in der Regel nicht länger als eine Minute dauerte und ausschließlich den Zweck hatte, eine plausible Todesursache für die Sterberkunde zu finden. Danach wurden die Opfer von der Aufnahmebaracke in die Gaskammer geführt, zur Tarnung waren dort Duschköpfe eingebaut. Nachdem die Türen geschlossen waren, ließ der anwesende Tötungsarzt das Kohlenmonoxyd-Gas einströmen. Nach dem Tod der Patienten wurden die Leichen herausgebracht und im angrenzenden Krematorium durch die sogenannten »Desinfektoren« verbrannt.¹²²

Im Schloss wurden anschließend die Morde bürokratisch abgewickelt. Im extra eingerichteten Sonderstandesamt kam der Tod der Patienten mit falschem Datum und falscher Todesursache zur Beurkundung, selbst die Unterschrift des Standesbeamten war zum Teil falsch.¹²³ Außerdem wurden sogenannte »Trostbriefe« für die Angehörigen ausgestellt. Das Schema der Briefe war immer gleich, nur Name und falsche Todesursache wurden ergänzt.¹²⁴ Den Angehörigen wurde darin die Möglichkeit zugestanden, sich die Urne ihrer Angehörigen zuschicken zu lassen; diese enthielt allerdings nicht die Asche des Verstorbenen, sondern irgendwelche Asche.¹²⁵

Zur Tarnung fand auch ein Aktenversand unter den einzelnen Tötungsanstalten statt. Dies war ebenfalls eine Maßnahme, um die Angehörigen zu täuschen. So wurde bereits der Fall geschildert, als die Schwester einer Ermordeten nach Markgröningen kam. Sie hatte eine Todesnachricht aus Sonnenstein erhalten. Die Krankenakte der Getöteten wurde also zur Beurkundung nach Sonnenstein geschickt, obwohl die Patientin in Grafeneck ermordet worden war.

Das Ende Grafeneckes und die Schließung der »Schwachsinnigenabteilungen«

Im Dezember 1940 wurde die Tötungsanstalt Grafeneck geschlossen, die letzte Ermordung von Patienten fand am 13. Dezember statt. Die Gründe für die Schließung Grafeneckes sind nicht eindeutig. Als die wohl wahrscheinlichste Erklärung kann gelten, dass man die von den Tätern selbst gesteckten Tötungsziele erreicht hatte. Bis zum Ende des Jahres 1940 waren 50 Prozent der Patienten aus Baden und Württemberg in Grafeneck ermordet worden.¹²⁶ Ebenso eine Rolle gespielt haben auch die Proteste von Kirchenvertretern, von Angehörigen und aus den Reihen der NSDAP. Außerdem kann das Scheitern der Geheimhaltungsbemühungen als weiterer Grund angenommen werden.¹²⁷ Das Personal aus Grafeneck wurde nach Hadamar in Hessen versetzt, wo die Tötungen unvermindert weitergingen.

Als direkte Folge der Deportationen nach Grafeneck wurden in allen vier Landesfürsorgeanstalten die »Schwachsinnigenabteilungen« aufgelöst.¹²⁸ Am 30. Dezember 1940 richtete Mailänder ein Schreiben an den württembergischen Innenminister und schilderte darin – in einem sehr geschäftsmäßigen Ton – die Hauptaufgaben der Landesfürsorgeanstalten und die Anzahl der freigewordenen Plätze »nach der in den letzten Monaten durchgeführten Verlegung einer großen Zahl von Pflinglingen in andere Anstalten«.¹²⁹ Insgesamt wurden in den vier Landesfürsorgeanstalten 400 Plätze frei¹³⁰, die durch eine andere, von Mailänder skizzierte Klientel sukzessive neu belegt werden sollten. Am Ende seiner Ausführungen betonte Mailänder, dass »die Landesfürsorgeanstalten in ihrem jetzigen Bestand zur Erfüllung der ihnen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge zugewiesenen Aufgaben unbedingt erhalten werden müssen«.¹³¹

Im Januar 1941 appellierte Mailänder noch an das württembergische Innenministerium, keine Pflinglinge mehr zu verlegen, die in den »Schwachsinnigenabteilungen« der Anstalten arbeiteten. Es fehlten dort Arbeitskräfte für die alltäglichsten Aufgaben.¹³² Mailänder hielt sich »für verpflichtet, den Herrn Innenminister auf diese schwierige Lage in den durch die Verlegung betroffenen Anstalten« hinzuweisen.¹³³

Etwa zur gleichen Zeit sandte Anstaltsinspektor Scholder den jährlichen Bericht über besondere Vorkommnisse in der »Schwachsinnigenabteilung« an die Landesfürsorgebehörde. Über die Deportationen heißt es lapidar und in einem sehr geschäftsmäßigen Ton: »Dem Zuwachs von 12 Personen stehen 130 Abgänge gegenüber, wodurch die Gesamtzahl der Pfléglinge im Berichtsjahr [1940] von 194 auf 76 zurückging. Es wurden verlegt in eine unbekannte Anstalt 45 Männer und 75 Frauen, zusammen 120 Personen.«¹³⁴ Nichts steht hier von den dramatischen Verhandlungen um Leben und Tod im Jahr zuvor.

Am 15. April 1941 kündigte Mailänder dann die Schließung der »Schwachsinnigenabteilungen« der Landesfürsorgeanstalten an. Damit verbunden war laut Mailänder auch die »Hebung des Ansehens« der Anstalten. Die Anstaltsleiter begrüßten diese Absicht.¹³⁵ Mailänder brachte die Schließung direkt in Zusammenhang mit der Umwidmung der Anstalt Zwiefalten zu einer reinen Pflegeanstalt.¹³⁶ Die »Schwachsinnigenabteilungen« wurden schließlich auf Anordnung des Innenministeriums aufgehoben.¹³⁷

Wie in den drei anderen Landesfürsorgeanstalten wurden auch aus Markgröningen Insassen der »Schwachsinnigenabteilung« in die staatliche Anstalt Zwiefalten verlegt. Es ist von 16 Personen auszugehen, die nach Zwiefalten kamen.¹³⁸ Dieser Anstalt kam die Aufgabe zu, »besonders schwere Pflegefälle aus den anderen württembergischen Anstalten«¹³⁹ aufzunehmen. Zwiefalten war zu einer reinen Pflegeanstalt umgewandelt worden, in der nicht zuletzt aufgrund einer absichtlich herbeigeführten Überbelegung und schlechten Versorgung der Insassen katastrophale Bedingungen herrschten. So starben die meisten der aus der Landesfürsorgeanstalt Rabenhof nach Zwiefalten verlegten Menschen, wobei nicht mehr eindeutig geklärt werden kann, »ob die in Zwiefalten überlieferten Todesursachen der Wahrheit entsprechen«.¹⁴⁰

Die einzigen Bedenken, die die Verantwortlichen, allen voran Mailänder, bezüglich der Schließung der »Schwachsinnigenabteilungen« äußerten, waren mit der Sorge begründet, dass in den Landesfürsorgeanstalten nicht mehr genug Arbeitskräfte vorhanden sein werden. Mutmaßlich die arbeitsfähigen Insassen der »Schwachsinnigenabteilung« wurden in Markgröningen weitergeführt, »als ob sie in der allgemeinen Abteilung [gewesen] wären«.¹⁴¹

Bislang ist nicht erforscht, welche Stelle die Verlegungen nach Zwiefalten anordnete. Da aber der Leiter der Landesfürsorgebehörde, Mailänder, die absehbare Schließung der »Schwachsinnigenabteilungen« begrüßte, liegt die Vermutung nahe, dass er die Verlegungen nach Zwiefalten vorantrieb. Die Verlegungen von Pfléglingen aus den »Schwachsinnigenabteilungen« in staatliche Anstalten sind auch im größeren Zusammenhang nationalsozialistischer Anstaltsplanung zu betrachten. So heißt es in einem vertraulichen Erlass aus dem Reichsinnenministerium vom 8. November 1940: »Sinn und Zweck der planwirtschaftlichen Maßnahmen¹⁴² war es, die freiwerdenden Anstalten einer aufbauenden Gesundheitsfürsorge zur Verfügung zu halten, der gerade durch die besonderen Verhältnisse des Krieges und auch in der Zeit nach Beendigung des Krieges besondere Aufgaben erwachsen.«¹⁴³

Am 6. Januar 1941 fand im württembergischen Innenministerium eine Besprechung über die Zukunft der württembergischen Anstalten statt. Anwesend

war auch ein Oberregierungsrat vom Landesfürsorgeverband. In der anschließend angefertigten Aktennotiz heißt es: »Bezüglich der Landesfürsorgeanstalten wurde vorgebracht, dass diese in ihrem vollen Umfange, auch nach Aufhebung ihrer Abteilungen für Schwachsinnige und Geisteskranke, die wie ich feststellte künftig nach Einrichtung der Pfllegeanstalt Zwiefalten nicht mehr benötigt würden, für die Zwecke der Fürsorge in vollem Umfang zur Verfügung stehen müssen.«¹⁴⁴ Mailänders Appell zur Erhaltung der Landesfürsorgeanstalten vom 30. Dezember 1940 wurde damit entsprochen.

Schlussbetrachtung

»Unfreiwillig Herr über Leben und Tod«. Mit dieser Überschrift ist ein Artikel des Journalisten und Historikers Steffen Pross in der Ludwigsburger Kreiszeitung treffend überschrieben, der sich am 27. Januar 2016, bezugnehmend auf die Recherchen des Verfassers, mit den Deportationen von Markgröningen nach Grafeneck befasste und auch kritisch auf die Rolle von Anstaltsleiter Scholder einging. Es gestaltet sich nicht einfach, sich den Personen Scholder und Mailänder zu nähern. Scholder kann zusammenfassend als pflichtbewusster, staatsloyaler und NSDAP-loyaler Beamter charakterisiert werden.¹⁴⁵ Im Zuge der Ermittlungen zu seinem Entnazifizierungsverfahren stellte ein Ermittler der Spruchkammer Ludwigsburg fest: »Die Erkundigungen ergaben kein klares Bild. Scholder trat wenig an die Öffentlichkeit. Mit Markgröninger Bürgern kam er selten in Berührung. Man redet viel und weiß nichts. Vermutungen ergeben keinen Tatbestand.«¹⁴⁶

Mailänder war eine sehr ambivalente Persönlichkeit. Er muss früh von den Deportationen nach Grafeneck gewusst haben. Ein ihm unterstellter Beamter war bei der Beschlagnahmung Grafenecks beteiligt und aus vielen Anstalten, die Mailänder unterstanden, wurden Menschen nach Grafeneck deportiert.¹⁴⁷ Offiziell eingeweiht in die Krankenmorde wurde Mailänder, im Gegensatz zu den Leitern der staatlichen Psychiatrien, nicht.¹⁴⁸ Mailänder verhandelte mit dem württembergischen Innenministerium, um die Reduzierung der Anzahl der zu deportierenden Insassen zu erreichen. Bei Dr. Mauthe aus der Gesundheitsabteilung konnte er Entgegenkommen erreichen. Mauthe wiederum setzte sich mit den Transportleuten aus Grafeneck in Verbindung, um über Abstriche zu verhandeln.¹⁴⁹

Grundsätzliche Einwendungen gegen den Krankenmord brachte Mailänder weder im württembergischen noch im Reichs-Innenministerium vor. Seine Aktennotiz über den Besuch beim verantwortlichen Ministerialrat in Berlin liest sich wie die Berichterstattung eines loyalen Beamten. Er erstattete Bericht, hakte nach – ohne grundsätzlichen Protest vorzubringen.¹⁵⁰ Mailänder vertrat offensichtlich die Prämisse, sich lieber zurückzuhalten und einzelne vom Tode Bedrohten mit dem Argument der produktiven Nützlichkeit in ihren Anstalten zu belassen. So sagte Mailänder nach dem Krieg aus: »Es war zwecklos, das Prinzip zu betonen, ich glaubte dies wenigstens, ich stellte daher die Arbeitsfähigkeit der zu verlegenden Kranken in den Vordergrund.«¹⁵¹

Auch für Anstaltsleiter Scholder war die Arbeitsfähigkeit das zentrale Argument, Insassen in der Anstalt zu belassen. Bei sämtlichen Deportationen von Markgröningen verhandelte Scholder mit diesem Hauptargument. »Den Anstalten ging es darum, die für die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs wichtigen Arbeitskräfte nicht zu verlieren.«¹⁵² Glaubt man Scholder, so erfuhr er erst nach der ersten Deportation aus seiner Anstalt von den Vorgängen in Grafeneck, zu einem Zeitpunkt also, als die Krankenmorde bereits in großem Umfang angefallen waren. Dies mag aus heutiger Sicht unglaublich erscheinen und ist schwierig zu bewerten, einen konkreten Gegenbeweis für Scholders Aussage gibt es nicht. Bei den beiden weiteren Deportationen gab Scholder, wie dargestellt, die Verantwortung zur »Einleitung von Gegenmaßnahmen« an seine vorgesetzte Behörde weiter. Er führte aber auch selbst noch Verhandlungen und wollte sich aus seiner Sicht »nicht zum Henker der Anstalt« machen. Allerdings machte er dem Fürsorgeverband explizit Vorschläge, welche der Insassen in der Anstalt belassen werden sollten.

Die Anstaltsleiter der Abgabeanstalten hatten großen Einfluss, welche Anstaltsinsassen deportiert wurden. Das Kriterium der Arbeitsfähigkeit war besonders auf der Anstaltsebene entscheidend für die Deportation der Insassen, »und zwar aus anstaltsinternen, wirtschaftlichen Erwägungen«.¹⁵³ Fast alle deportierten Insassen aus Markgröningen konnten nur geringe Arbeiten ausführen oder waren nicht arbeitsfähig.¹⁵⁴ Außerdem spielte auf der Anstaltsebene das Verhalten und der Pflegeaufwand der Insassen eine entscheidende Rolle.¹⁵⁵ So wollte Scholder bei einem Transport eine »böartige unbrauchbare Kranke«¹⁵⁶ mitgeben, was der Transportleiter aber ablehnte, da die Frau auf keiner Transportliste stand. Mailänder gab den Anstaltsleitern der Landesfürsorgeanstalten, nach eigener Aussage, die Anweisung, »alles zu tun«, um Pflegerlinge von den Transportlisten zu bekommen. Er verbot aber einen Austausch mit solchen Pflegerlingen, die auf keiner Transportliste standen.¹⁵⁷

Mailänders und Scholders Handeln ist zusammenfassend im Spektrum von »Zuarbeit per dienstlicher Verpflichtung«, also Mitarbeit, und der Ausführung von »lebensrettenden Aktivitäten für die Anstaltspatienten« einzuordnen.¹⁵⁸ Wobei nochmals ausdrücklich festzuhalten ist, dass die lebensrettenden Maßnahmen nur den »produktiven«, den arbeitsfähigen Anstaltsinsassen zugutekamen.

Anmerkungen

Abkürzungen

- LFAM = Landesfürsorgeanstalt Markgröningen
- LFB = Landesfürsorgebehörde
- IM = württembergisches Innenministerium
- RMI = Reichsministerium des Innern
- LFV = Landesfürsorgeverband
- HStAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg
- StAS = Staatsarchiv Sigmaringen

- 1 Rudi Maier/Klaus Schönberger: Die Unfähigkeit zur Erinnerung. »Euthanasie« in der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen, in: Geschichtswerkstatt (Hrsg.): Erinnern gegen den Schlussstrich. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus, Freiburg 1997, S. 115–124; Rudi Maier/Klaus Schönberger: Die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen in den Jahren 1933–1946, in: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hrsg.): Behindertenheim Markgröningen 1897–1997, Stuttgart 1997, S. 16–19; Rudi Maier: Die Opfer des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« und der NS-»Euthanasie« im Landkreis Ludwigsburg, in: Streiflichter aus Verfolgung und Widerstand 1933–1945, Heft 6 (2001), S. 10–21.
- 2 Der Begriff »Euthanasie« stand bis Ende des 19. Jahrhunderts für alle Handlungen, die den Sterbeprozess lindern sollten, »ohne jedoch den Tod absichtlich zu beschleunigen«; Gudrun Silberzahn-Jandt: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und »Euthanasie« während des Nationalsozialismus, Ostfildern 2015, S. 29. – Im hier verwendeten Terminus »Krankenmord« sind alle Opfer der Aktion T4 mit eingeschlossen (psychisch Kranke, Behinderte und andere).
- 3 Der Begriff Rassenhygiene wird als Synonym zu Eugenik gesehen; vgl. Ernst Klee: »Euthanasie« im Dritten Reich. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt am Main 2010, S. 19.
- 4 Frank Schneider u.a.: Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus, Berlin 2014, S. 27.
- 5 Gerrit Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen 2013, S. 70, 73 f.
- 6 Ebd. S. 51; Klee (wie Anm. 3) S. 22, 415; Ernst Klee: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, 2. Aufl. Frankfurt am Main 2001, S. 23; Thomas Stöckle: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, 3. erw. Aufl. Tübingen 2012, S. 24.
- 7 Klee (wie Anm. 3) S. 415.
- 8 Klee (wie Anm. 3) S. 22; Hohendorf (wie Anm. 5) S. 47 f., 53.
- 9 Klee (wie Anm. 3) S. 20 ff.; Klee (wie Anm. 6) S. 38.
- 10 Hohendorf (wie Anm. 5) S. 63.
- 11 Ebd. S. 61, 63, 70.
- 12 Ebd. S. 37; Klee (wie Anm. 3) S. 19; Klee (wie Anm. 6) S. 25.
- 13 Stöckle (wie Anm. 6) S. 26; Klee (wie Anm. 6) S. 46 f., 83.
- 14 Zur Biographie Stähles vgl. Thomas Stöckle: Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums, in: Hermann G. Abmayr (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer zum Massenmörder, 2. Aufl. Stuttgart 2009, S. 58–67.
- 15 Die Zitate stammen aus Stähles Denkschrift »Zwei Monate Staatskommissar für die Volksgesundheit in Württemberg. Weg und Ziel«; HStAS E 130b Bü 1146.
- 16 Stöckle (wie Anm. 6) S. 24.
- 17 Ebd.
- 18 Michael Schwartz: Eugenik und »Euthanasie«: Die internationale Debatte und Praxis bis 1933/45, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln 2008, S. 65–84, S. 75 ff.
- 19 Stöckle (wie Anm. 6) S. 26; Götz Aly: Die Belasteten. »Euthanasie« 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2013, S. 60.
- 20 Thomas Stöckle: Die Landesfürsorgeanstalt Rabenhof/Ellwangen in der Zeit des Nationalsozialismus und die »Euthanasie«-Aktion T4 1940/41, Ellwangen 2002, S. 17.
- 21 Sitzungsbericht des Landarmenverbandes für den Jagstkreis vom 29.04.1893, in: Stöckle (wie Anm. 20) S. 17.
- 22 Protokoll der Vollversammlung des Neckarkreises vom 02.04.1890, in: Behindertenheim (wie Anm. 1) S. 4.
- 23 Behindertenheim (wie Anm. 1) S. 9; StAL E 163 Bü 949; StAL E 180 a II Bü 974.
- 24 Behindertenheim (wie Anm. 1) S. 6.
- 25 Stöckle (wie Anm. 20) S. 15.
- 26 StAL E 180 a II Bü 6, Niederschrift über die Verhandlungen der 1. Vollversammlung am 2. Juli 1924 des LFV, S. 4.
- 27 StAL EL 76 Bü 5808; StAL E 180 a II Bü 931 und 974.

- 28 StAL EL 76 Bü 5808.
- 29 StAL E 163 Bü 949.
- 30 Behindertenheim (wie Anm. 1) S. 9; StAL E 163 Bü 949; StAL E 180 a II Bü 974.
- 31 StAL PL 434 II Bü 6, LFB an Reichsgesundheitsamt, 17.02.1938; vgl. auch HStAS E 151/09 Bü 458, LFB an IM, 30.12.1940.
- 32 Der Begriff »Pfleglinge« wird in fast allen Originalquellen verwendet.
- 33 IM an die Heilanstalten, 13.01.1940, zit. nach Walter Wuttke: »O, diese Menschen«. Das Leben in der Ulmer Anstalt »Oberer Riedhof« im Nationalsozialismus. Bericht über eine Einrichtung des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes, Blaubeuren 2005, S. 31.
- 34 Ebd. S. 31. – In Markgröningen kamen auf eine Pflegeperson 50 Pfleglinge, in staatlichen Heil- und Pflegeanstalten war ein Personalschlüssel von 1:6 gängig; HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1937.
- 35 HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1931.
- 36 Klee (wie Anm. 3) S. 39; Maier/Schönberger, Unfähigkeit (wie Anm. 1) S. 118 f.
- 37 Klee (wie Anm. 3) S. 42; Klee (wie Anm. 6) S. 63.
- 38 StAL E 180 a II Bü 571, LFB an Landesfürsorgeanstalten, 12.03.1934; vgl. auch Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 – die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-»Euthanasie« in Baden und Württemberg 1933–1945, in: Peter Steinbach u.a. (Hrsg.): Entrechtet, verfolgt, vernichtet. NS-Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen Südwesten, Stuttgart 2016, S. 143–195, S. 165 f.
- 39 Klee (wie Anm. 3) S. 42; Silberzahn-Jandt (wie Anm. 2) S. 37 ff.
- 40 HStAS E 151/53 Bü 246, Gesundheitsamt Ludwigsburg an IM, 01.07.1935.
- 41 HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1935; vgl. auch: Maier/Schönberger, Unfähigkeit (wie Anm. 1) S. 118 f.
- 42 HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1935.
- 43 HStAS E 151/53 Bü 246, Gesundheitsamt Ludwigsburg an IM, 24.07.1935.
- 44 HStAS E 151/53 Bü 246, Erlass Nr. X 3296 des IM an LFB, 31.08.1935.
- 45 Ebd. 46 Ebd.
- 47 Ebd. 48 Ebd.
- 49 HStAS E 151/09 Bü 458, LFB an IM, 08.09.1937, auf den Runderlass vom 01.09.1937 Nr. IX 1462.
- 50 Stöckle (wie Anm. 20) S. 26.
- 51 HStAS E 151/53 Bü 246, LFB an IM, 18.09.1935.
- 52 Ebd.
- 53 HStAS E 151/09 Bü 458, LFB an IM, 06.10.1937.
- 54 StAL PL 434 II Bü 6, LFB an Reichsgesundheitsamt, 17.02.1938.
- 55 HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1937; StAL FL 30/12 I Nr. 1073.
- 56 HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1937.
- 57 Ebd.
- 58 Dies räumt auch Mauthe in seinem Bericht ein, da auf 50 Pfleglinge eine Pflegekraft kam, in Heil- und Pflegeanstalten galt hingegen, so Mauthe, die Relation 1:6.
- 59 HStAS E 151/53 Bü 246, Visitationsbericht LFAM 1939.
- 60 Stöckle (wie Anm. 38) S. 166; Wuttke (wie Anm. 33, S. 87) hat für die LFA Riedhof insgesamt 30 Opfer gefunden. Ob die Zahlen stimmen oder ungenau sind, lässt sich nicht beurteilen.
- 61 Brigitte Kepplinger: »Vernichtung lebensunwerten Lebens« im Nationalsozialismus: Die »Aktion T4«, in: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hrsg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, 2. überarb. Aufl. Berlin 2012, S. 77–87, S. 78; Stöckle (wie Anm. 6) S. 27.
- 62 Klee (wie Anm. 3) S. 83.
- 63 Stöckle (wie Anm. 6) S. 28 ff.
- 64 Zit. nach Klee (wie Anm. 3) S. 114
- 65 Stöckle (wie Anm. 6) S. 36; Klee (wie Anm. 3) S. 87 f.; Aly (wie Anm. 19) S. 43; HStAS E 151/54 Bü 200, RMI an württ. Landesregierung, 21.09.1939.
- 66 HStAS E 151/54 Bü 200, RMI an württ. Landesregierung, 21.09.1939.
- 67 Klee (wie Anm. 3) S. 89 ff.; Kepplinger (wie Anm. 61) S. 83; Hohendorf (wie Anm. 5) S. 87 ff.; Stöckle (wie Anm. 6) S. 36 ff.

- 68 Anschreiben an die Anstalten abgedruckt bei Klee (wie Anm. 3) S. 90.
- 69 Abdruck des Merkblattes bei Klee (wie Anm. 3) S. 92; Aly (wie Anm. 19) S. 43 f.
- 70 HStAS E 151/53 Bü 246, Zu- und Abgangsliste 1940.
- 71 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 72 Ebd. – Scholders Aussage kann m.E. gut nachvollzogen werden, da die Einrichtung tatsächlich öfters mit Statistikaufgaben vom Reichsgesundheitsamt betraut wurde; StAL PL 434 II Bü 5, 6.
- 73 Hohendorf (wie Anm. 5) S. 235; Stöckle (wie Anm. 6) S. 74; Silberzahn-Jandt (wie Anm. 2, S. 116) weist zu Recht darauf hin, dass das Wissen der Anstaltsleiter davon abhing, wann die Meldebögen in der jeweiligen Anstalt eintrafen. Da in Markgröningen die Meldebögen im Herbst 1939 eingingen, ist Scholders Aussage glaubhaft.
- 74 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 75 Klee (wie Anm. 3) S. 112.
- 76 Ebd. S. 123.
- 77 Ebd. S. 123.
- 78 Ebd. S. 129 f.
- 79 Stöckle (wie Anm. 14) S. 65.
- 80 HStAS E 151/54 Bü 200, Erlass des RMI, 15.04.1940.
- 81 HStAS E 151/54 Bü 200, Erlass des IM, 25.04.1940; HStAS E 151/53 Bü 246, Zu- und Abgangsliste 1940.
- 82 Stöckle (wie Anm. 6) S. 40 ff.
- 83 Stöckle (wie Anm. 14) S. 64; Klee (wie Anm. 3) S. 89.
- 84 Thomas Stöckle: Grafeneck. Der Aufbau einer Vernichtungsanstalt. Versuch einer Chronologie, in: Morsch/Perz (wie Anm. 61) S. 100–108, S. 101.
- 85 Ebd. S. 102.
- 86 Stöckle (wie Anm. 6) S. 51.
- 87 Ebd. S. 115.
- 88 Klee (wie Anm. 3) S. 135.
- 89 Mailänder war in seiner Eigenschaft als Chef der Landesfürsorgebehörde und der Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen für sehr viele Anstalten in Württemberg zuständig. Markgröningen blieb ihm besser in Erinnerung, nach eigener Aussage bestand mit Scholder eine »bessere Fühlungnahme« als mit anderen LFAs, die weiter von Stuttgart entfernt waren. Weiter sagte Mailänder hierzu aus: »In meiner Erinnerung steht Markgröningen im Vordergrund, weil Insp. Scholder sich oft an mich gewandt hat«; StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Mailänder, 16.04.1948.
- 90 StAL E 191 Bü 6861 und EL 902/15 Bü 21292, Bericht vom 07.01.1946; StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 91 Hierzu auch Klee (wie Anm. 3) S. 132 f.
- 92 Hohendorf (wie Anm. 5) S. 89; Aly (wie Anm. 19) S. 71 f.; Philipp Rauh: Medizinische Selektionskriterien versus ökonomisch-utilitaristische Verwaltungsinteressen. Ergebnisse der Meldebogenauswertung, in: Maike Rotzoll u.a. (Hrsg.): Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4« und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, S. 297–309, S. 302.
- 93 Aly (wie Anm. 19) S. 71; Rauh (wie Anm. 92) S. 302; Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« 1890–1945, Göttingen 1987, S. 204 f.
- 94 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 95 Bericht vom 07.01.1946 (wie Anm. 90).
- 96 Stöckle (wie Anm. 6) S. 110.
- 97 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder; ebenso wird der Besuch im Bericht vom 07.01.1946 erwähnt (wie Anm. 90).
- 98 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Scholder.
- 99 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Mailänder, 16.04.1948. In seiner Aussage vom 12.11.1947 sagte Mailänder aus, dass man zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Gerüchten ahnen konnte, was vor sich ging, aber man nichts Bestimmtes wusste; StAL E 191 Bü 6861.

- 100 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Scholder, Aussagen Mailänder; Bericht vom 07.01.1946 (wie Anm. 90).
- 101 Stöckle (wie Anm. 6) S. 153.
- 102 StAL E 191 Bü 6861.
- 103 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Mailänder, 13.11.1947, S. 4; StAL E 191 Bü 6861.
- 104 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1754, LFV an LFAM, 13.09.1940; Thomas Stöckle: Die Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen und die »Euthanasie«-Aktion T4, Reutlingen 2000, S. 24 ff.; Stöckle (wie Anm. 20) S. 30f.
- 105 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1754, Gegenüberstellung der Entlassungsanträge und Entlassungsgenehmigungen.
- 106 HStAS E 151/53 Bü 246, Zu- und Abgangsliste 1940; vgl. auch Behindertenheim (wie Anm. 1) S. 15. – Im Bericht vom 07.01.1946 (wie Anm. 90) wird fälschlicherweise der 11.09.1940 genannt, in der Zeugenaussage von Scholder findet sich gar kein Datum. Richtig ist definitiv der 9. September.
- 107 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Mailänder, 12.11.1947; StAL E 191 Bü 6861; Bericht vom 07.01.1946 (wie Anm. 90).
- 108 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 109 StAL E 191 Bü 6861, LFAM an LFB, 23.11.1940.
- 110 Ebd.; Scholder gab in seiner Nachkriegsaussage hingegen an, dass die Transportliste ca. 30 Kranke umfasst haben soll.
- 111 StAL E 191 Bü 6861, LFAM an LFB, 23.11.1940.
- 112 Ebd.
- 113 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 114 Ebd.
- 115 Bericht vom 07.01.1946 (wie Anm. 90).
- 116 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 117 Ebd.
- 118 Stöckle (wie Anm. 20) S. 39.
- 119 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1756, Aussage Scholder.
- 120 StAL E 191 Bü 6861, Aussage Mailänder, 12.11.1947, S. 3.
- 121 Klee (wie Anm. 3) S. 142; Stöckle (wie Anm. 6) S. 112.
- 122 Stöckle (wie Anm. 6) S. 110 ff.; Stöckle (wie Anm. 84) S. 105 f.
- 123 Klee (wie Anm. 3) S. 148.
- 124 Ebd. S. 148; Stöckle (wie Anm. 6) S. 127 f.
- 125 Klee (wie Anm. 3) S. 149; Stöckle (wie Anm. 6) S. 128 ff.
- 126 Stöckle (wie Anm. 84) S. 107; Stöckle (wie Anm. 6) S. 171; Klee (wie Anm. 3) S. 235.
- 127 Stöckle (wie Anm. 6) S. 159; Stöckle (wie Anm. 84) S. 107.
- 128 Stöckle (wie Anm. 20) S. 50.
- 129 HStAS E 151/09 Bü 458, LFV an IM, 30.12.1940.
- 130 Vgl. auch den Bericht über die Planungsfahrt Württemberg von 1942, der die gleiche Anzahl an freigewordenen Plätzen nennt; Bundesarchiv R 96 I Nr. 15, S. 4.
- 131 HStAS E 151/09 Bü 458, LFV an IM, 30.12.1940.
- 132 StAL E 191 Bü 6861, LFV an IM, 14.01.1941.
- 133 Ebd.
- 134 HStAS E 151/53 Bü 246, LFAM an LFB, 25.01.1941.
- 135 Stöckle (wie Anm. 6) S. 157 f. – Wann genau die »Schwachsinnigenabteilung« aufgehoben wurde, ist nicht klar; siehe auch Aktennotiz HStAS E 151/53 Bü 246.
- 136 Stöckle (wie Anm. 20) S. 46.
- 137 Ebd. S. 55 f.
- 138 Vgl. diverse Schreiben in der Akte »BHM-Mahnmal«, Altregistratur Kern, Behindertenheim Markgröningen; Maier/Schönberger, Unfähigkeit (wie Anm. 1) S. 120. Die Namen sind in der Akte aufgelistet, nähere Angaben sind nicht möglich, da die zeitgenössische Quelle verschollen ist.
- 139 Stöckle (wie Anm. 20) S. 44.
- 140 Stöckle (wie Anm. 20) S. 43.

- 141 Bericht vom 07.01.1946 (wie Anm. 90).
- 142 Hiermit ist nichts anderes als der Krankenmord gemeint.
- 143 HStAS E 151/53 Bü 427, RMI an die Landesregierung, 08.11.1940.
- 144 HStAS E 151/53 Bü 427, Aktennotiz betr. Planung auf dem Gebiete der Heil- und Pflegeanstalten, 11.01.1941.
- 145 StAL E 180 a II Bü 931, LFB an LFAM, 03.06.1938.
- 146 StAL EL 902/15 Bü 21292, Information über Anstaltsinspektor Heinrich Scholder, 03.07.1946.
- 147 Stöckle (wie Anm. 6) S. 85.
- 148 StAS Wü 29/3 T1 Nr. 1754, Aussage Stähle, 21.06.1948.
- 149 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Mailänder, 16.04.1948.
- 150 StAL E 191 Bü 6861, undatierte Aktennotiz über das Gespräch zwischen Mailänder und Linden am 10.10.1940.
- 151 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Mailänder, 16.04.1948.
- 152 Rauh (wie Anm. 92) S. 307.
- 153 Ebd. S. 307, 309; Gerrit Hohendorf: Die Selektion der Opfer zwischen rassenhygienischer »Ausmerze«, ökonomischer Brauchbarkeit und medizinischem Erlösungsideal, in: Rotzoll (wie Anm. 92) S. 310–324, S. 317 ff.
- 154 Vgl. die nach dem Krieg erstellten Transportlisten, in denen auch der Umfang der Arbeitsfähigkeit angegeben wurde; Stadtarchiv Markgröningen M 07 Nr. 1279.
- 155 Rauh (wie Anm. 92) S. 304; Hohendorf (wie Anm. 5) S. 102 f., S. 106 f.
- 156 StAS Wü 29/3 T1 Bü 1756, Aussage Scholder.
- 157 StAL E 191 Bü 6861, Aussage Mailänder, 12.11.1947.
- 158 Zu dieser Einordnung vgl. Winfried Süß: Medizinische Praxis, in: Robert Jütte u.a.: Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, 2. Aufl. Göttingen 2011, S. 181.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises Mahnmal: Margret Schimmele, Edeltraud und Horst Balzer, Gisela Bauersfeld, Marc Haiber, sowie Thomas Stöckle für die vielen wertvollen Hinweise und den regen Austausch.